

# Allgemeine Einkaufs- und Auftragsbedingungen



**1. Allgemeines** Für unsere Bestellungen und Abschlüsse sind nachstehende Einkaufs- und Auftragsbedingungen allein gültig, soweit Abweichungen oder Bedingungen des Lieferers von uns nicht schriftlich anerkannt werden. Mündliche Bestellungen und Vereinbarungen binden uns nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

**2. Anfragen und Angebote** Unsere Anfragen sind grundsätzlich unverbindlich. Angebote haben den Anfragen zu entsprechen (auf Abweichungen ist hinzuweisen) und sind für uns kostenlos und unverbindlich. Für Besuche, Planungen und dergl. können wir ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung keine Vergütung gewähren.

**3. Auftragsbestätigung** Unsere Aufträge sind grundsätzlich schriftlich zu bestätigen. Wir behalten uns vor, Aufträge zurückzuziehen, falls keine Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen erfolgt.

**4. Lieferung** Die vereinbarten Liefertermine sind einzuhalten. Andernfalls sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Die Annahme verspäteter Lieferungen oder Leistungen schließt weitere Schadenersatzansprüche unsererseits nicht aus. Grundsätzlich hat uns der Lieferer bei zu erwartenden Verzögerungen der Lieferungen und Leistungen rechtzeitig zu verständigen unter Angabe der Gründe und Dauer der Verzögerung. Im Falle höherer Gewalt, betriebsbedingter Störungen, Streiks, Aussperrungen und u. a. unerwarteter Bedarfsmangel können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder die Lieferung bzw. Leistung zu einem späteren Zeitpunkt verlangen, ohne dass der Lieferer hieraus Ansprüche gegen uns geltend machen kann. Werden wir durch solche Umstände an der Annahme der Lieferung oder Leistung gehindert, so unterliegen wir keinem Annahme- oder Schuldnerverzug. Für Stückzahlen, Gewichte und Maße sind die ermittelten Werte unserer Eingangskontrolle maßgebend.

**5. Gewährleistung** Die Abnahme erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Richtigkeit und Tauglichkeit. Mängelrügen sind nicht an Fristen gebunden. Der Lieferer übernimmt die Gewähr, dass seine Ware oder Leistung die zugesicherten Eigenschaften besitzt, den neuesten

Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist. Teile und Stoffe, für die DIN-Normen, Güte- oder sonstige Vorschriften bestehen, müssen diesen Normen und Vorschriften entsprechen. Für Mängel der Ware oder Leistung, gleichgültig ob sie sofort oder erst später erkennbar sind, haftet der Lieferer oder Unternehmer auf die Dauer der Gewährfrist in der Weise, dass wir, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechtsbehelfe, berechtigt sind, nach unserer Wahl kostenlose Ersatzlieferung inklusive Nebenkosten oder einen angemessenen Preisnachlass zu fordern. Werden wiederholt mangelhafte Waren geliefert, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag, bei Sukzessive-Lieferungen zur sofortigen Kündigung, berechtigt. In dringenden Fällen oder bei Säumigkeit des Lieferers in der Nachlieferung oder Ersatzlieferung können wir die Mängel auf Kosten des Lieferers selbst beseitigen oder uns auf seine Kosten anderweitig Ersatz beschaffen.

**6. Versand und Rechnung** Es gelten die Angaben in unseren Bestellungen bzw. Abruf. Die Rechnung ist in 2-facher Ausfertigung zu erstellen und darf nicht den Waren beigelegt werden.

**7. Preisstellung** Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, verstehen sich die Preise frei Empfangswerk einschließlich Verpackung, Spesen und Rollgelder. Wird aufgrund besonderer Vereinbarung die Verpackung in Rechnung gestellt, so ist diese bei Rücksendung zum vereinbarten Wert gutgeschrieben.

**8. Zahlungsbedingungen** Soweit nichts anderes vereinbart ist, zahlen wir nach unserem Belieben mit den von uns gewählten Zahlungsmitteln innerhalb 8 Tagen mit 3% Skonto, 14 Tagen mit 2% Skonto, 60 Tagen netto. Im Bankinzugverfahren erhalten wir 4% Skonto.

**9. Unterlagen**, die wir dem Lieferer zur Planung oder Angebotsabgabe überlassen, dürfen von ihm ausschließlich für unsere Zwecke verwendet werden und müssen uns ohne Aufforderung zurückgesandt werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

**10. Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist für beide Teile Überlingen/Bodensee.

**puren gmbh · Abteilung Einkauf**

Rengoldshauer Straße 4 · 88662 Überlingen · DE  
Tel. +49 7551 8099-0 · Fax +49 7551 8099-21  
einkauf@puren.com · www.puren.com